



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0073-VI/B/1/2017

Wien, 9.6.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13210/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 erfolgt auf Basis der Daten des AMS-DataWarehouse (DWH).

Die Fragen 6 bis 8 können nur mit Hilfe der Datenbank des Bundesrechenzentrums (BRZ) beantwortet werden.

Frage 1:

Die folgende Tabelle enthält die Summe der Anzahl von LeistungsbezieherInnen, die im Jahresdurchschnitt aufgrund der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens eine verminderte Notstandshilfe bzw. eine Versicherungsleistung gemäß § 34 AIVG bezogen haben. Personen, die mangels Notlage keinen Anspruch auf Notstandshilfe hatten und die auch die Versicherungsleistung nach § 34 AIVG nicht in Anspruch genommen haben, sind in der Tabelle nicht enthalten, weil in diesem Fall kein „Bezugszeitraum“ vorliegt und deshalb auch kein Jahresdurchschnitt ermittelt werden kann.

Durchschnittliche Anzahl an BezieherInnen von Notstandshilfe mit Anrechnung von PartnerInneneinkommen UND von Kranken- und Pensionsversicherung nach § 34 AIVG	Frauen	Männer	Gesamt
2016	13.142	8.409	21.551

Quelle: AMS DWH

Frage 2:

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl von LeistungsbezieherInnen, die im Jahresdurchschnitt aufgrund der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens eine verminderte Notstandshilfe bezogen haben.

Durchschnittliche Anzahl an BezieherInnen von Notstandshilfe mit Anrechnung von PartnerInneneinkommen	Frauen	Männer	Gesamt
2016	8.237	7.206	15.443

Quelle: AMS DWH

Frage 3:

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl von LeistungsbezieherInnen, die im Jahresdurchschnitt infolge der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens keinen Anspruch auf Notstandshilfe hatten und die stattdessen eine Versicherungsleistung gemäß § 34 AIVG bezogen haben.

Durchschnittliche Anzahl an BezieherInnen von Kranken- und Pensionsversicherung nach § 34 AIVG	Frauen	Männer	Gesamt
2016	4.905	1.203	6.108

Quelle: AMS DWH

Frage 4:

Die folgende Tabelle enthält den durchschnittlichen täglichen auf Grund eines PartnerInnen-einkommens auf die Notstandshilfe anzurechnenden Betrag.

Durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag aufgrund von PartnerInneneinkommen bei NotstandshilfebezieherInnen zum Stichtag	Frauen	Männer	Gesamt
	durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag	durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag	durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag
Dezember 2016	11,43 €	10,57 €	11,03 €

Quelle: AMS DWH

Frage 5:

Die folgende Tabelle enthält den durchschnittlichen täglichen auf Grund eines nicht gleich bleibenden (schwankenden) PartnerInneneinkommens auf die Notstandshilfe anzurechnenden Betrag. Die Höhe des zu berücksichtigenden PartnerInneneinkommens errechnet sich aus dem Erwerbseinkommen der letzten drei vollen Kalendermonate (§ 6 Abs. 8 der Notstandshilfe-Verordnung – NH-VO).

Durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag aufgrund von PartnerInneneinkommen bei NotstandshilfebezieherInnen mit Anwendung von § 6/8 NH-VO zum Stichtag	Frauen	Männer	Gesamt
	durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag	durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag	durchschnittlicher täglicher Anrechnungsbetrag
Dezember 2016	12,91 €	12,03 €	12,53 €

Quelle: AMS DWH

Frage 6:

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Personen, deren Notstandshilfe im Jahr 2016 wenigstens einmal der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens unterlag.

Betroffene LeistungsbezieherInnen mit Kürzung der Notstandshilfe aufgrund eines PartnerInneneinkommens	Frauen	Männer	Gesamt
2016	24.305	19.370	43.675

Quelle: Datenbank des Bundesrechenzentrums

Frage 7:

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Personen, die infolge der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens keinen Anspruch auf Notstandshilfe hatten und die stattdessen eine Versicherungsleistung gemäß § 34 AIVG bezogen haben.

Betroffene LeistungsbezieherInnen mit Sozialversicherungsschutz gem. § 34 AIVG wegen Wegfalls der Notstandshilfe aufgrund der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens	Frauen	Männer	Gesamt
2016	15.710	3.654	19.364

Quelle: Datenbank des Bundesrechenzentrums

Frage 8:

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Personen, deren Notstandshilfe zumindest einmal der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens unterlag oder eine Versicherungsleistung gemäß § 34 AIVG wegen Wegfalls der Notstandshilfe erhalten haben.

Anzahl der Personen, die im Jahr 2016 zumindest einmal ENTWEDER von Kürzung der Notstandshilfe aufgrund eines PartnerInneneinkommens betroffen waren ODER einen Sozialversicherungsschutz gem. § 34 AIVG wegen Wegfalls der Notstandshilfe aufgrund der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens erhalten haben	Frauen	Männer	Gesamt
2016	37.561	22.298	59.859

Quelle: Datenbank des Bundesrechenzentrums

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Personen, deren Notstandshilfe zumindest einmal sowohl der Anrechnung eines PartnerInneneinkommens unterlag als auch wegen Wegfalls der Notstandshilfe eine Versicherungsleistung gemäß § 34 AIVG erhalten haben.

Anzahl der Personen, die im Jahr 2016 zumindest einmal SOWOHL von Kürzung der Notstandshilfe aufgrund eines PartnerInneneinkommens betroffen waren ALS AUCH einen Sozialversiche- rungsschutz gem. § 34 AIVG wegen Wegfalls der Notstandshilfe aufgrund der An- rechnung eines PartnerInneneinkommens erhalten haben	Frauen	Männer	Gesamt
2016	2.454	726	3.180

Quelle: Datenbank des Bundesrechenzentrums

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

